Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
Ausschuss für Planung und Liegenschaften
am 20. November 2018

Ggfs. Logo einfügen

Fraktion	UWG

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite __443_____ im Haushaltsentwurf 2019

- [ ] 010.111.160 Grundstücksverkehr
- [ ] 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- [ ] 090.511.020 Grafische Datenverarbeitung
- [ ] 090.511.030 Vermessung
- [ ] 100.511.010 Bodenordnung
- [ ] 100.521.010 Bauaufsicht

Konto und Bezeichnung *(bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7. 09001001…….)*

Am Strümper Busch, Planungskosten Neuerstellung des B-Plan Nr. 281 Gutachterleistungen und Beratungsleistungen von Fachanwälten

2019: 191.400,00 €

Änderungsantrag

Reduzierung auf Null

Veränderung *(bitte neuen Ansatz angeben)*

2019	0		
2020		VE 2020	
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	

- [ ] Sperrvermerk *(ggfs. ankreuzen)*

Begründung

Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch haben sich darauf verständigt, dass die Bezuschussung des Gesamtvorhabens, hier „K9n Zubringer Meerbusch-Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bovert“ in 3. Teile aufgeteilt wird, hier

1. BA Straßenbegleitender Radweg vom KV Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium
2. BA K 9n vom KV Buschstraße zum KV „Am Strümper Busch“
3. BA K 9n vom KV „Strümper Busch“ zur L 476 /AS Bovert

Mit der Verwirklichung des 2. Teils, hier B-Plan Nr. 280 für Strümp, werden das Wohngebiet Strümper Busch und das Gewerbegebiet Bundenrott über 2 Zu- und Abfahrten verfügen. Zum einen gelangt man nach ca. 2,4 km über die Osterather Straße und zum anderen nach ca. 2,6 km über die Xantener Straße zur BAB AS Lank-Latum.

Mit dem 3. Abschnitt würde man die AS Bovert nach ca. 1,4 Km erreichen.
Dies bedeutet, das wegen etwas mehr als 1 km längerer Fahrtstrecke, um auf eine BAB zu gelangen, Steuergelder in Höhe von 12 Millionen Euro verschwendet sowie in die Landschaft und Natur eingegriffen und diese zerstört werden.

Dies ist aber noch nicht alles.

In den vergangenen Jahren, hier 2015 bis 2018, wurden insgesamt schon 307.800,00 € für Gutachten und Rechtberatung aufgewandt, um den Bebauungsplan Nr. 281 zu heilen. Nunmehr sind noch weitere erhebliche Gutachten- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 191.400,00 € notwendig.
Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten von ca. 500.000,00 Euro für einen angeblich nur formalen Fehler (Das OVG Münster hat den Bebauungsplan Nr. 281 für nichtig erklärt).

Aber auch die Planungskosten von 0,5 Millionen € sind nicht genug.

Es werden weitere 3,5 Millionen Euro für Erschließungskosten, Kanalnetzerweiterung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenaufstellung liegt als Anlage beigefügt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Firma Peutz Consult GmbH in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass die K9n die EU-Grenzwerte für Stickoxide von Anfang an überschreiten würde.

Unterschrift

Daniela Glasmacher Heinrich Weyen

uwg

unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch